

Wir fördern
das Gute in NRW.



Finanzierung innovativer Lösungen im kommunalen Klärwerksbereich

Energie-positive Kläranlagen- Eine nachhaltige Lösung für den kommunalen Klimaschutz | Bottrop | 21.02.2018



Gliederung

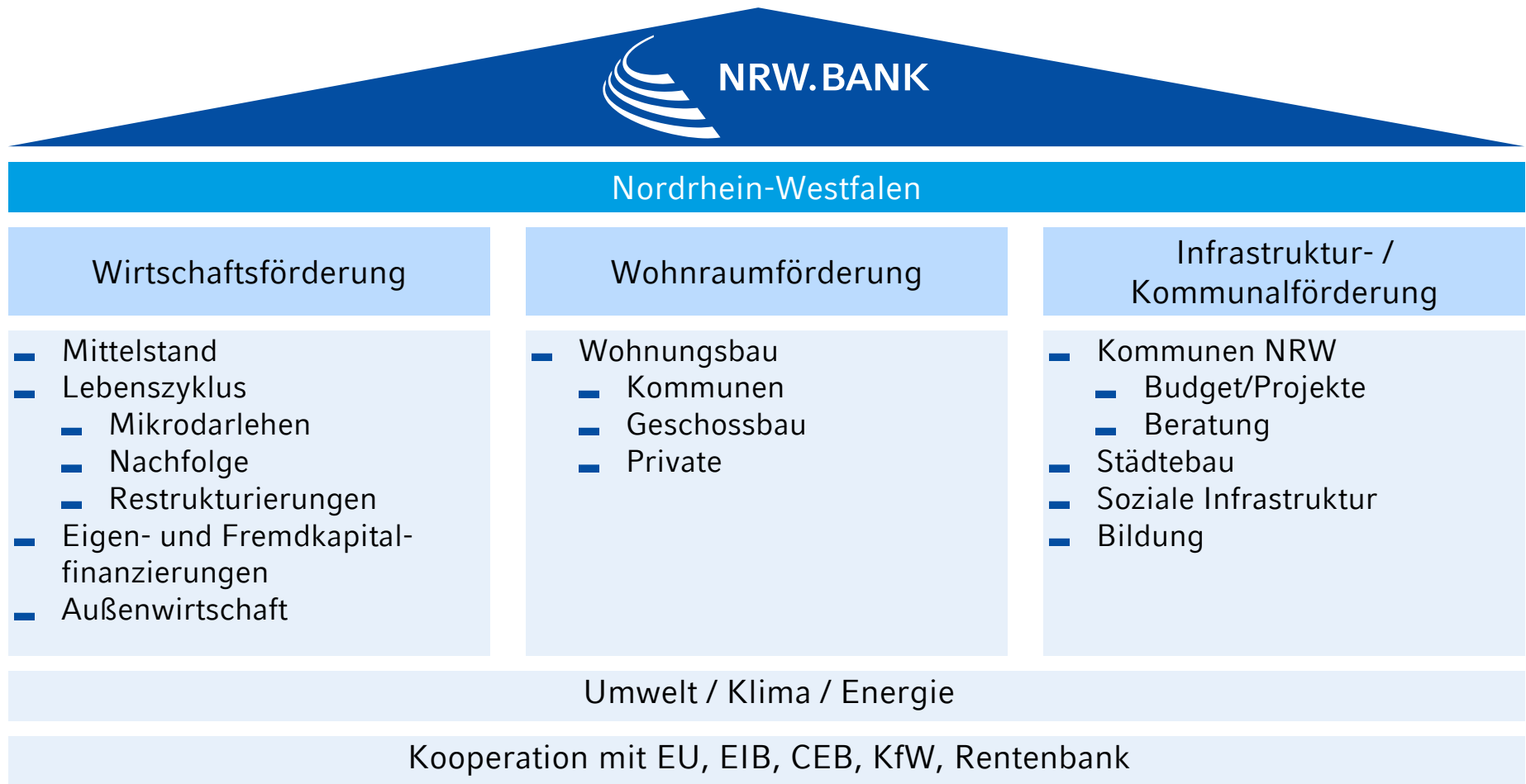
- 1 **NRW.BANK im Überblick**
- 2 Förder- und Finanzierungsangebote
- 3 Kontaktdaten

Die NRW.BANK im Überblick



- Förderbank für Nordrhein-Westfalen
- Eigentümer ist zu 100% das Land NRW
- Sie agiert wettbewerbsneutral als Partner der Banken und Sparkassen
- Mit einer Bilanzsumme von rund 142 Mrd. € ist sie die größte Landesförderbank Deutschlands
- Als Förderinstitut kann die NRW.BANK die staatlichen Haftungsinstrumente Anstaltslast und Gewährträgerhaftung uneingeschränkt nutzen
- Ihre Erträge kommen ausschließlich dem Fördergeschäft zugute
- Die NRW.BANK hat die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts
- Sie beschäftigt rund 1.300 Mitarbeiterinnen an den Standorten Düsseldorf und Münster

Kerngeschäftsfelder der NRW.BANK



Kundenbetreuung für Öffentliche Kunden

- Beratung der Kommunen in Förder- und Finanzierungsfragen (u.a. Einbindung von KfW-Fördermittel für Projekte in NRW)
- Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten von kommunalen Unternehmen
- Koordination der kommunalrelevanten Produkteinheiten der NRW.BANK
- Veranstaltungen als Plattform zur Diskussion aktueller kommunaler Themen (u.a. Kommunales Finanzmarktforum NRW, Stadtwerkeforum, NGA-Breitbandforum, Erfahrungsaustausche, Workshops)
- Bündelung von Expertenwissen in relevanten Querschnitts-Themen wie z. B. Wohnungsmärkte, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- Begleitung von ressourcenorientierten Zukunftsthemen wie z. B. Erreichung der Klimaschutzziele
- Durchführung des Ideenwettbewerbs für innovative Kommunen

Gliederung

- 1 NRW.BANK im Überblick
- 2 Förder- und Finanzierungsangebote**
- 3 Kontaktdaten

Überblick über das Förderangebot

- Zentrale Informationsplattform:
www.nrwbank.de
- Vollständige Darstellung der Förderprogramme
- Formulare, Merkblätter, Ansprechpartner, Konditionen etc. stehen zum Download bereit

The screenshot shows the website interface for NRW.BANK. At the top, there is a navigation bar with links for 'English', 'Kontakt', 'Sitemap', 'Glossar', 'Rechtshinweise', 'Anmelden (Extranet)', and a search icon. The NRW.BANK logo is on the right with the tagline 'Wir fördern Ideen'. Below the navigation bar, there are tabs for 'Startseite', 'Förderthemen', 'Förderprodukte', and 'Die NRW.BANK'. A search bar is also present. The main content area features a large image of children in a classroom with 'SCHULE' written on the chalkboard. To the right of the image is the headline 'Lernen für die Zukunft fördern' and a short article snippet. Below the image, there are three columns: 'Die NRW.BANK' with a list of links, 'Förderprodukte' (highlighted with a green circle) containing dropdown menus for 'Alle Fördernehmer' and 'Alle Förderthemen', and 'Förderthemen' with a grid of buttons for various categories like 'Außenwirtschaft', 'Innovation', 'Bildung', etc.

Fördermöglichkeiten nach Organisationsform

Investor	Kommunen/ Eigenbetrieb	AöR	Zweckverband	Kommunale Ges. (> 50 % kommunal)	Kommunale Ges. (< 50 % kommunal)	PPP	Private Investoren
NRW.BANK.Kommunal Invest/ Plus	X		(X) ²				
NRW.BANK.Moderne Schule	X		(X) ²				
NRW.BANK.Gute Schule 2020	X						
NRW.BANK.Hochwasserschutz	X		(X) ²				
KfW-IKK-Investitionskredit-Kommunen (208)	X		(X) ²				
KfW-IKK-Energieeffizient Bauen und Sanieren (217 / 218)	X		(X) ²				
KfW-IKK-Energetische Stadtsanierung-Quartiersversorgung (201)	X		(X) ²				
KfW-IKK-Energetische Stadtsanierung-Zuschuss (432)	X						
KfW-IKK-Barrierearme Stadt (233)	X		(X) ²				
ResA II / NRW.BANK. Ergänzungsprogramm Abwasser	X	(X) ^{1,3}	(X) ²				
NRW.BANK.Infrastruktur / Energieinfrastruktur		X		X	X	X	X
NRW/EU.KWK-Investitionskredit		X		X	X	X	X
NRW.BANK.Breitband		X		X	X	X	X
NRW.BANK.Elektromobilität				X			X
NRW.BANK.Baudenkmäler					X		X
NRW.BANK.Sportstätten							(X) ⁵
NRW.BANK/EU.Stadtentwicklungskredit				X		X	X
KfW-IKU-Investitionskredit kommunale und soziale Unternehmen (148)		X		X		X	X
KfW-IKU-Energieeffizient Bauen und Sanieren (219 / 220)		X		X		X	X
KfW-IKU-Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung (202)		X		X		X	
KfW-IKU-Barrierearme Stadt (234)		X		X		X	(X) ⁴
KfW-Erneuerbare Energien "Standard" (270)				X	X		(X)
KfW-Erneuerbare Energien "Premium" (271)	X	X	X	X	X		(X)
KfW-Energieeffizienzprogramm - Abwärme (294 / 494)				X	X		(X)

(1) mit 100% Kommunalbürgerschaft (2) die gemäß § 27 Nr.1a in Verbindung mit § 26 Nr. 2a der Solvabilitätsverordnung ein KSA-Risikogewicht von Null haben; Kommunalkreditfähigkeit muss gegeben sein (3) Übernahme Abwasserbeseitigungspflicht (§ 53 Abs. 1 LWG) (4) Auch für gemeinnützige Einrichtungen (5) gemeinnützig tätig und Mitglied im Landessportbund

Förderprogramm: Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II (ResA II)

Antragsteller	<ul style="list-style-type: none">– Abwasserbeseitigungspflichtige nach Landeswassergesetz– Juristische Personen des öffentlichen Rechts, die für nach Landeswassergesetz Abwasserbeseitigungspflichtige die Aufgabe übernehmen
Förderzweck	<ul style="list-style-type: none">– Energiesparmaßnahmen (Gutachten, Ressourceneffizienz)– Reduzierung Stoffeinträge– Bodenfilter, Behandlung Misch- und Niederschlagswasser– Sanierung privater Hausanschlüsse
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none">– Je nach Förderbereich unterschiedliche Förderarten:<ul style="list-style-type: none">– Anteilige Finanzierung durch Zuschüsse (30% - 80%)– Zinsgünstige Plafondsdarlehen– Zinsvergünstigte Darlehen für Private im Hausbankenverfahren– Verschiedene Laufzeiten – und Tilgungsvarianten

Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II (ResA II) – Förderbereiche mit **Zuschuss**

Förderbereich	Förderzweck in Kürze	Förderart
2.1: Gutachterliche Untersuchungen zu Energiesparmaßnahmen öffentl. Abwasseranlagen	Gutachterliche Untersuchungen für Energiesparmaßnahmen bei öffentlichen Abwasseranlagen durch die Aufstellung einer systematischen Energiebilanzierung und Dokumentation des Energieeinsparungspotenzials anhand einer Feinanalyse	Zuschuss: 50%
2.2: Energiesparmaßnahmen und Ressourceneffizienz auf öffentl. Abwasseranlagen	<ul style="list-style-type: none"> a) Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz b) Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz durch Austausch des gesamten Belüftungssystems c) Maßnahmen zum Phosphorrecycling in kommunalen Kläranlagen, soweit diese im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit der Abwasserbehandlung stehen 	Zuschuss: Maßnahmen a) und b) 30% c) 50%
3: Reduzierung von Stoffeinträgen aus öffentl. Abwasserbehandlungsanlagen	<ul style="list-style-type: none"> a) Machbarkeitsstudien zur Entfernung von Mikroschadstoffen b) Maßnahmen zur Reduzierung von Stoffeinträgen wie Mikroschadstoffe c) Maßnahmen zur Hygienisierung des Abwassers 	Zuschuss: Maßnahmen a) 80% bis 2019 b) 70% bis 2019, danach 50% c) 50%

Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II (ResA II) – Förderbereiche mit **Zuschuss**

Förderbereich	Förderzweck in Kürze	Förderart
4.2: Bodenfilteranlagen	Erstellung von Bodenfilteranlagen einschließlich erforderlicher Mess- und Überwachungseinrichtungen und gegebenenfalls einer UV-Behandlung beziehungsweise Ozonung des Bodenfilterablaufs	Zuschuss: 50% bei Lachsjungfisch- & Laichhabitaten: 60%
4.3: Technische Anlage zur weitergehenden Behandlung von Niederschlagswasser	Technische Maßnahmen zur weitergehenden Behandlung von Misch- und Niederschlagswasser hinsichtlich AFSfein a) Regenklärbecken mit einer Bemessung von maximal 4 Meter pro Stunde Oberflächenbeschickung b) der nachträgliche Einbau von Lamellenabscheidern in Regenklär- und Regenüberlaufbecken sowie der Neubau von Regenklärbecken mit Lamellenabscheidern mit einer Bemessung von maximal 2 Meter pro Stunde Oberflächenbeschickung c) Technische Filtrationsverfahren mit einer Reinigungsleistung von mindestens 80%	Zuschuss: Maßnahmen a) 30% b) und c) 40%

Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II (ResA II) – Förderbereiche mit **Zuschuss**

Förderbereich	Förderzweck in Kürze	Förderart
5.2: Fremdwasser – Private Kanalsanierung	Ganzheitliche Sanierung von privaten Hausanschlüssen im Zusammenhang mit der Elimination von Fremdwasser (Voraussetzung: mit der jeweiligen BR abgestimmtes Fremdwassersanierungskonzept)	Zuschuss: 30%
5.3: Sanierung der Abwasseranlagen auf kommunalen und privaten Liegenschaften	<p>Gefördert wird die Sanierung der Abwasseranlagen auf kommunalen und privaten Liegenschaften, die nicht Bestandteil der öffentlichen Kanalisation sind und an ein Schmutzwasser- oder Mischwassersystem angeschlossen sind, insbesondere Abwasserleitungen zum Sammeln und Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser, die im Erdreich oder unzugänglich verlegt sind</p> <p>Die Sanierung muss aufgrund des Ergebnisses der Dichtheitsprüfung notwendig sein</p>	Zuschuss: 50%

Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II (ResA II) – Förderbereiche mit **Darlehen**

Förderbereich	Förderzweck in Kürze	Förderart
4.1: Misch- und Niederschlagswasserbehandlung sowie -rückhaltung	<p>Maßnahmen zur öffentlichen Misch- und Niederschlagswasserbehandlung und -rückhaltung durch die Erstellung von</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Regenüberlaufbecken, Regenklärbecken und Stauraumkanälen inkl. erforderlicher Mess- und Überwachungseinrichtungen b) Regenrückhaltebecken als Bauwerk (einschließlich Entlastungsbauwerk) vor Einleitung ins Gewässer c) weitere Anlagen für die die Gleichwertigkeit nachgewiesen ist 	<p>Plafonddarlehen kommunal für 50% der förderfähigen Kosten:</p> <p>10 o. 20 J. Zinsbindung Zinsverbilligung i.H.v.:</p> <p>1.-10. Jahr: -3% p.a. 11.-20. Jahr: -2% p.a.</p>
5.1: Fremdwasser – Öffentl. Kanalsanierung	<p>Gefördert wird die Sanierung der öffentlichen Kanalisation, bei der im Entwässerungsgebiet ein erhöhter Fremdwasseranfall vorhanden ist (>50% Fremdwasseranteil im Sanierungsgebiet)</p>	<p>Plafonddarlehen kommunal – Details s.o.</p>
5.4: Sanierung privater Hausanschlüsse	<p>Gefördert wird die Sanierung der privaten Abwasseranlagen (einschl. der Schächte) auf Grundstücken privater Liegenschaften. Förderfähig sind hier die Sanierungskosten (exkl. vorheriger Kosten für Inspektion und Dichtheitsprüfung)</p>	<p>NRW.BANK-Darlehen im Hausbankverfahren: Zinsvergünstigung i.H. von 2%p.a. für Private</p>

Förderprogramm: NRW.BANK.Ergänzungsprogramm Abwasser

Antragsteller	<ul style="list-style-type: none">– Abwasserbeseitigungspflichtige nach Landeswassergesetz– Juristische Personen des öffentlichen Rechts, die für nach Landeswassergesetz Abwasserbeseitigungspflichtige die Aufgabe übernehmen
Förderzweck	<ul style="list-style-type: none">– Gefördert werden alle Investitionen, die im Rahmen der jeweils gültigen Richtlinie „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II (ResA II)“ mit Plafonddarlehen<ul style="list-style-type: none">– der Förderbereiche 4.1 und 5.1– und Zuschüssen<ul style="list-style-type: none">– der Förderbereiche 2.1, 2.2, 3, 4.2, 4.3 und 5.3anteilig gefördert werden.
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none">– Darlehensförderung als zinsgünstiges ¼-jährliches Ratendarlehen– Zinsbindung: 10 Jahre– Laufzeit: bis zu 30 Jahre mit 5 Tilgungsfreijahren– Darlehenshöchstbetrag i.d.R. 5 Mio. € bei 100% Auszahlung– Zinssätze werden individuell auf Anfrage ermittelt

Förderprogramm: KfW – IKK – Energetische Stadt- sanierung – Quartiersversorgung Kommunen (201)

KfW-
Direkt-
antrag

Antragsteller	<ul style="list-style-type: none">– Kommunale Gebietskörperschaften sowie deren rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe– Kommunale Gemeindeverbände (Einzelfallprüfung KfW)
Förderzweck	<ul style="list-style-type: none">– Förderung nachhaltiger Verbesserung der Energieeffizienz der kommunalen Versorgungssysteme:<ul style="list-style-type: none">a) Wärmeversorgung durch z.B. hocheffiziente wärmegeführte KWK-Anlagen auf Erd- oder Biogasbasis, dezentrale Wärmespeicher- und netze, Anlagen zur Nutzung industrieller Abwärmeb) Wasserver- und Abwasserentsorgung durch z.B. hocheffiziente Motoren und Pumpen, Optimierung der Mess- und Regeltechnik, Energierückgewinnungssysteme in Gefällestrecken, Anlagen zur Wärmerückgewinnung in öffentlichen Kanalsystemen, auch in Kombination mit BHKW's, Anlagen zur Energiegewinnung aus Klär- bzw. Faulgasen, Umrüstung bestehender Anlagen, ...
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none">– Darlehensförderung als zinsgünstiges ¼-jährliches Ratendarlehen– Zinsbindung: 10 Jahre– Laufzeit: 10, 20 oder 30 Jahre mit 2, 3 bzw. 5 Tilgungsfreijahren– 5% Tilgungszuschuss, Höchstbetrag 2,5 Mio. €

Förderprogramm: NRW.BANK.Kommunal Invest

Antragsteller	<ul style="list-style-type: none">– Kommunale Gebietskörperschaften in NRW und deren rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe in NRW– Gemeindeverbände (Einzelfallprüfung erforderlich)
Förderzweck	<ul style="list-style-type: none">– Grundsätzlich werden alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur– Alles im Rahmen der allgemeinen Verwaltung, öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Wissenschaft, Technik, Kulturpflege, Stadt- und Dorfentwicklung, touristische Infrastruktur, soziale Infrastruktur (Kindergärten, Schulen), Ver- und Entsorgung, Verkehrsinfrastruktur, Energieeinsparung, Erschließungsmaßnahmen, ...
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none">– Darlehensförderung mit Höchstbeträgen pro Projekt und Haushaltsjahr:<ul style="list-style-type: none">– Bis 2 Mio. € zu 100%– über 2 Mio. € maximal 50%– Ergänzungsfinanzierung über NRW.BANK.Kommunal Invest Plus– Laufzeit: 10, 20 oder 30 Jahre mit 1, 3 bzw. 5 Tilgungsfreijahren– Zinsbindung : 10 Jahre– ¼-jährliches Ratendarlehen– Täglich angepasste Zinssätze im Internet unter www.nrwbank.de einsehbar

Förderprogramm: NRW.BANK.Infrastruktur

Hausbank-
verfahren

Antragsteller	<ul style="list-style-type: none">– Kommunale Unternehmen sowie in- und ausländische gewerbliche Unternehmen– Private Investoren, freiberuflich Tätige– Einbindung von Forfaitierungsmodellen (PPP)
Förderzweck	<ul style="list-style-type: none">– Investitionen in öffentliche und soziale Infrastruktur in NRW– Nutzung durch öffentliche oder gemeinnützige Träger– Rein wohnwirtschaftliche Vorhaben sind nicht förderfähig– Beispiele: Flüchtlingsunterkünfte, Umweltschutz, Abwasser, Soziale Infrastruktur, Infrastrukturen allgemeinen Verwaltung, Infrastrukturen zur Entwicklung des ländlichen Raums
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none">– Darlehensförderung als ¼-jährliches Raten- oder Annuitätendarlehen– Alternative Laufzeiten- und Tilgungsstrukturen bis zu 30 Jahre– Höchstbetrag von 150 Mio. €– Risikogerechtes Zinssystem– Täglich angepasste Zinssätze im Internet einsehbar

Förderprogramm: NRW/EU.KWK – Investitionskredit

Hausbank-
verfahren

Antragsteller	<ul style="list-style-type: none">– Unternehmen, unabhängig von deren Größe, Rechtsform und Gesellschafterhintergrund, die Eigentümer der KWK-Anlage sind
Förderzweck	<ul style="list-style-type: none">– Investitionen für Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) in Unternehmen<ul style="list-style-type: none">– Neubau von KWK-Anlagen inkl. Wärmespeicher und Regelungsvorrichtung mit mind. 50 kW_{eL}– Umrüstung u. Erweiterung bestehender Anlagen zur Nutzung für KWK mit mind. > 50kW_{eL}– Umrüstung u. Erweiterung bestehender Anlagen zur Nutzung für KWK, sofern nach Investition eine Leistung von > 50 kW_{eL} erreicht wird <p>Für Anlagen bis einschl. 50 kW_{eL} und Techniken, die noch nicht in den Markt eingeführt sind oder sich durch einen besonderen Innovationsgrad auszeichnen, besteht ein Förderangebot des Landes NRW (progres.nrw).</p>
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none">– Darlehensförderung als zinsgünstiges ¼-jährliches Ratendarlehen– Laufzeit und Zinsbindung: 3 bis 8 Jahre mit einem Tilgungsfreijahr– Mindestkreditsumme 50 T€ und maximal 2,5 Mio. € pro Vorhaben– Risikogerechtes Zinssystem– Aktuelle Zinssätze im Internet einsehbar

Förderprogramm: KfW – IKU – Energetische Stadt- sanierung – Quartiersversorgung Kommunen (202)

Hausbank-
verfahren

Antragsteller	<ul style="list-style-type: none">– Kommunale Unternehmen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (> 50% kommunal)– Gemeinnützige Organisationen und Kirchen– Unternehmen unabhängig von der Rechtsform im Rahmen von ÖPP
Förderzweck	<ul style="list-style-type: none">– Verbesserung der Energieeffizienz der kommunalen Versorgungssysteme:<ul style="list-style-type: none">a) Wärmeversorgung durch z.B. hocheffiziente wärmegeführte KWK-Anlagen auf Erd- oder Biogasbasis, dezentrale Wärmespeicher- und netze, Anlagen zur Nutzung industrieller Abwärmeb) Wasserver- und Abwasserentsorgung durch z.B. hocheffiziente Motoren und Pumpen, Optimierung der Mess- und Regeltechnik, Energierückgewinnungssysteme in Gefällestrecken, Anlagen zur Wärmerückgewinnung in öffentlichen Kanalsystemen, auch in Kombination mit BHKW's, Anlagen zur Energiegewinnung aus Klär- bzw. Faulgasen, Umrüstung bestehender Anlagen, ...
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none">– Darlehensförderung als zinsgünstiges ¼-jährliches Ratendarlehen– Zinsbindung: 10 Jahre– Laufzeit: 10, 20 oder 30 Jahre mit 2, 3 bzw. 5 Tilgungsfreijahren– 5% Tilgungszuschuss, Höchstbetrag 2,5 Mio. €

Förderung durch die BAFA

Kommunale Energieberatung-Netzwerke Kommunen

Das Programm zur Förderung von Energieeffizienz- und Ressourceneffizienz-Netzwerken von Kommunen sowie von Energieanalysen für öffentliche Abwasseranlagen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) bzw. das Programm zur Förderung von Energieberatungen für Nichtwohngebäude von Kommunen sind Bestandteile des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 bzw. des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) vom 03. Dezember 2014. Ein wesentliches Handlungsfeld stellt die Steigerung der Energieeffizienz im öffentlichen Bereich dar. Die rund 12.000 Gemeinden und Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland stehen für zwei Drittel des Endenergieverbrauchs im gesamten öffentlichen Sektor und bieten hohe Einsparpotenziale. Durch die Hebung dieser Einsparpotenziale kann ein wesentlicher Beitrag zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz geleistet werden und gleichzeitig der öffentliche Sektor seiner Vorbildfunktion bei der Steigerung der Energieeffizienz und einer Senkung des Energieverbrauchs gerecht werden.

Ziel dieser Richtlinie ist es, kommunalen Gebietskörperschaften, deren Eigenbetrieben, Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund sowie gemeinnützigen Organisationsformen geförderte Energieberatung in den folgenden Bereichen zugänglich zu machen und wirtschaftlich sinnvolle Investitionen in die Energieeffizienz aufzuzeigen:

- Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken

- Förderung der Energieberatung zur Sanierung oder Neubau von Nichtwohngebäuden

- Förderung von Energieanalysen für öffentliche Abwasseranlagen**

Förderung durch die BAFA BAFA

Energieanalyse Abwasseranlagen

Im Rahmen des dritten Fördermoduls wird die Energieanalyse von öffentlichen Abwasseranlagen gefördert. Zur Untersuchung können spezialisierte, externe Energieberater hinzugezogen werden. Die unterstützenden Berater müssen nicht durch die Bewilligungsbehörde zugelassen sein. Die gesamte Verantwortung für die durchgeführte Beratung liegt beim Antragsteller. Der durchführende Berater stellt den Antrag und erhält die Zuwendung.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die als Energieberater die bestimmte Anforderungen erfüllen und der Bewilligungsbehörde nachweisen.

Förderung durch die BAFA

Gegenstand der Förderung

Das dritte Modul soll kommunale Gebietskörperschaften, deren Eigenbetriebe, kommunale Zweckverbände, Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund sowie gemeinnützige Organisationsformen bei der Energieanalyse von öffentlichen Abwasseranlagen unterstützen. Die Energieanalyse muss hinsichtlich der Qualität und dem Umfang der erhobenen Daten, der Beschreibung der vorgeschlagenen Maßnahmen sowie des Abschlussberichtes mindestens den Anforderungen des Arbeitsblattes DWA-A 216 „Energiecheck und Energieanalyse–Instrumente zur Energieoptimierung von Abwasseranlagen“ entsprechen. Die Energieanalyse muss sich über alle der zum Betrieb der Abwasseranlage erforderlichen Anlagenteile erstrecken. Eine Energieanalyse nur für einzelne Anlagengruppen ist nicht förderfähig.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses, der an den antragstellenden Berater ausgezahlt wird, gewährt. Sie wird als Projektförderung auf Ausgabenbasis bewilligt. Förderfähig ist jeweils das Netto-Beraterhonorar. Für eine Energieanalyse von öffentlichen Abwasseranlagen beträgt die Zuwendung bis zu 30% der förderfähigen Ausgaben, jedoch maximal 30.000 Euro.

Gliederung

- 1 NRW.BANK im Überblick
- 2 Förder- und Finanzierungsangebote
- 3 Kontaktdaten**

Kontakt – Ihr Kundenbetreuer



Ralph Ishorst

Kundenbetreuung Öffentliche Kunden

Tel.: 0251 91741-2424

Mobil: 0160 8980186

E-Mail: ralph.ishorst@nrwbank.de

Friedrichstraße 1

48145 Münster

Kavalleriestraße 22

40213 Düsseldorf

Kontakt

NRW.BANK
Kundenbetreuung Öffentliche Kunden
Bereich Förderberatung &
Kundenbetreuung

Tel. 0 251 91741-4600
Tel. 0 211 91741-8973

Friedrichstraße 1
48145 Münster
Fax: 0 251 91741-2054

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Fax: 0 211 91741-2054

NRW.BANK
Kommunale Finanzierungen
Bereich Kapitalmärkte

Tel. 0 211 91741-8973

Konkrete Konditionenfragen oder
Indikationen erhalten Sie unter:
Fax: 0 211 91742-8973 oder
kommunalfinanzierungen@nrwbank.de

Disclaimer

Diese Präsentation zeigt zum Stichtag bestehende Fördermöglichkeiten überblicksartig auf.

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und zwischenzeitliche Änderungen wird keine Gewähr übernommen. Die Präsentation erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich der Fördermöglichkeiten und stellt die Merkmale/ Bedingungen der dargestellten Programme nur auszugsweise dar.

Ausführliche Informationen zu einzelnen Programmen finden Sie unter www.nrwbank.de bzw. auf den Internetseiten der jeweiligen Fördergeber.

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf
Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

Sitz Münster
Friedrichstraße 1
48145 Münster

Vertreten durch den Vorstand

Eckhard Forst
Gabriela Pantring
Michael Stölting
Dietrich Suhlrie

Handelsregister:

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf
HR A 5300 Amtsgericht Münster

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 223501401

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank (EZB)
Sonnenstraße 22
60314 Frankfurt am Main